

Daß bei gebrungener quadratischer Form eine Ersparnis an den Kosten zu machen gewesen wäre, konnten wir uns nicht verhehlen; wir meinen aber, daß, wo die Fügbarkeit dazu vorhanden, gerade bei einer Schule die Kosten-Ersparnis in zweiter Linie stehe und zunächst die möglichste Zweckmäßigkeit ins Auge zu fassen sei.

Müßten wir aus diesen Gründen dem vorliegenden Grundriß unseren Beifall geben, so noch vielmehr der Anlegung von vier Treppen zu den Schulräumen in ihrer jetzigen Anordnung, gegen die von Ihnen bevorworteten zwei.

Würde nur eine Treppe für jede der beiden Hauptabtheilungen der Schule beliebt, so müßte diese nothwendig eine größere Ausdehnung erhalten, und es würde daher weder an Raum noch an Kosten sehr viel erspart werden. An sich aber erscheinen uns zwei, wenn auch etwas schmalere Treppen weit empfehlenswerther. Auf sie vertheilt sich die Masse der Kinder, und es wird dies durch Anordnung leicht zu regeln sein; sie bieten aber auch unter allen Umständen Sicherung gegen eintretende Feuersgefahr, so daß selbst bei gefüllter Schule; sollte dieselbe das Unglück eines Brandes treffen, die Kinder auf der einen oder andern Treppe gefahrlos aus dem Gebäude gelangen können. Neben diesem nicht hoch genug anzuschlagenden Vortheile gewährt aber endlich die Lage der an dem Ende der Flügel befindlichen Treppen den Kindern trockne, zuglose und directe Passage zu den Abtritten, die hier durch einen ganz kurzen, nur an einer Seite offenen Zwischenbau von den Treppen getrennt sind, und dennoch an das äußerste Ende des Bauplatzes gelegt werden konnten. Wiederum ein, und gewiß recht sehr zu beherzigender Vorzug des vorliegenden Planes.

Für den Fall, daß das Collegium auf seinem früheren ablehnenden Beschlusse beharren sollte, hatte übrigens der Rath Bericht-erstattung an die Königl. Kreisdirection in Aussicht gestellt und für den Berichtsabgang den 28. August angefezt.

Das Gutachten der Ausschüsse lautet:

„Die in dem neuesten, die Errichtung einer IV. Bezirksschule betreffenden Communicate des Rathes aufgestellten Gründe geben uns zu folgenden Bemerkungen Veranlassung.

Wenn der Weg der Concurrenz, auf den wir bei dieser Schulangelegenheit, und in diesem Jahre nicht zum ersten Male hingewiesen haben, nach Angabe des Rathes um der Beschleunigung der Ausführbarkeit des Baues willen nicht betreten worden ist, so hat mindestens der Erfolg gelehrt, daß das vom Rathe gewählte Mittel zu seinem Zwecke nicht geführt und ungefähr so viel Monate Zeit gekostet hat, als andernfalls kaum Wochen erforderlich gewesen sein würden. Unser Antrag auf Concurrenz oder eventuell Benützung der hiesigen als der nächsten Kräfte ist am 19. März 1860 an den Rath gelangt, und wenn die definitiven Zeichnungen erst in neuester Zeit, ja, die Anschläge sogar bis heute noch nicht beim Rathe eingegangen sind, die Bestellung aber vor der erwähnten Zuschrift der Stadtverordneten, insbesondere mindestens schon Anfang März erfolgt war, so kostet das vom Rathe gewählte Mittel der Beschleunigung ca. 5 Monate Zeit.

In welcher Frist ein Bauplan für eine solche Schule gefertigt werden kann, darüber ist dem Rathe in neuerer Zeit durch eine Thatsache klarer Beweis gegeben worden. Wie den Ausschüssen bekannt geworden, hat nämlich ein in städtischem Dienste stehender Beamter einen Bauplan zur 4ten Schule entworfen, welcher den eigentlichen Schulzwecken gerade so viel Raum darbietet als der Nicolai'sche Plan, und dasjenige, was man an dem Plane des Letzteren zu tadeln fand, vermieden hat, ferner außerdem noch einen großen Schulsaal enthält, der im Dresdner Projecte fehlt, welcher sich mit blinden Fenstern nicht behilft, während der Nicolai'sche Plan deren nicht weniger als 6 an der Hauptfacade zeigt, welcher durch alle Etagen hindurch dreifach abgetrennte Abtritte enthält und den eigentlichen Schulzwecken gerade eben so viel Raum darbietet als der Nicolai'sche Plan. Dieser Plan ist von dem betreffenden städtischen Beamten in Einer Woche und noch dazu auch nur in den Ruhestunden ausgearbeitet worden.

Wenn wir dem ersten Eindrucke der uns früher allein vorgelegenen Skizzen nachgebend, von dem Verhältnisse des Raumes der Directorwohnung und der Treppen, zu dem des eigentlichen Zweckes der Schule sprachen, so geschah dies ausdrücklich nach: ungefähr. Wir haben damit offenbar nur ein Bild im Allgemeinen geben und uns auf eine Scheidung des Nothwendigen vom Entbehrlichen einzulassen nicht beabsichtigt. Die Schulzimmer nehmen 3564 □ Ellen in Anspruch von ca. 9000 □ Ellen, welche das Gesammte nach den uns damals vorgelegenen, allerdings unsicher zu berechnenden Skizzen enthält. Schon ein solcher Gegensatz schien uns eine unrichtige Vertheilung des Raumes im Allgemeinen anzuzeigen und mehr als ein allgemeines Anzeichen aber hatten wir darin nicht finden wollen. Wenn die 4 obersten Zimmer im Directorialhause der Wohnung des Directors nicht hinzugeschlagen werden sollen, wenn ferner nach Ansicht des Rathes eine Schule der Norm nach nur ca. 1000 Kinder fassen soll, wenn die in die Flügel eingezeichneten 18 Schulzimmer bei ca. 50 bis 60 Kindern diese Zahl schon erfüllen, so ist der Einbau einer ganzen Etage, welche vier große saalartige Zimmer enthält, wegen deren Bestimmung man in Verlegenheit geräth und deren Ver-

wendung nur, weil sie einmal da sind, zur Aufgabe wird, noch viel ungünstiger anzusehen, als wenn sie selbst zur Wohnung des Directors, wie die anfängliche charakteristische Absicht gewesen ist, geschlagen werden sollen. Diese zweite Etage ist übrigens circa 900 □ Ellen, einschließlich des im Falle der Verwendung zu Schulstuben gar nicht erforderlichen Corridors, groß.

Die Frage über das Genügende der ersten Etage für den Schuldirector findet ihre sichere und beste Beantwortung in der Angabe, daß der innere Wohnraum (Umfassungsmauern nicht gerechnet) nach 29 und 32 Ellen Durchmesser — 928 □ Ellen enthält, also einen Umfang hat, wie ihn nur sehr wohlhabende Familien ermtethen zu können pflegen und welche zu einem Bins von 400 Thlr. zu veranschlagen ist. Hätte ein Schuldirector in einem solchen Raume nicht Stuben genug, so würde dies eben nur eine Folge unrichtiger Eintheilung des Raumes oder ein Fehler der ganzen Anlage sein.

Möge auch die zweite Bürgerschule gekostet haben was da wolle, so beruhen die Erwägungen, daß sich die jetzt fragliche Schule billiger herstellen läßt, auf Berechnung, und ohne in die Mitte unseres eigenen Bauausschusses greifen zu wollen, können wir uns auch auf die erwähnte Arbeit jenes Beamten der Stadt berufen. Der Bauplan desselben berechnet bei Erreichung gleichen Zweckes sich nicht nur um  $\frac{1}{4}$ , also ca. 14,000 Thlr. billiger, sondern es tritt dieser Berechnung auch die bestimmte Garantie des Verfertigers hinzu, den Bau um dieses Viertel billiger bis Michaelis 1861 zur Ausführung bringen zu lassen.

Auf Alles dieses kommt jedoch in den Augen des Ausschusses nichts mehr an, nachdem der Rath den Vorschlag gefaßt und uns angezeigt hat, die Hilfe der Königlichen Kreisdirection gegen uns abermals anzurufen.

Der Ausschuss schätzt die Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung viel zu hoch, als daß er es über sich vermöchte, dem Rathe in einer Frage von nicht höherer Wichtigkeit als die vorliegende Bauzeichnung gewährt, auf jenem Wege zu folgen. Er will daher ihm allein die Verantwortlichkeit für den von ihm gewählten Schulbauplan und die Kosten desselben überlassen, und schlägt daher vor:

- 1) die formelle Zustimmung zu dem Beschlusse des Rathes, den Nicolai'schen Plan zur Ausführung zu bringen, zu ertheilen, mit der Einschränkung jedoch,
  - a) daß vor der Hand die zweite Etage des Directorialwohngebäudes nicht ausgebaut werde, und unter Ueberlassung der Abänderung der Eintheilung der dritten Etagen der Seitensflügel in Gemäßheit des früheren Planes nach dem Gutbefinden des Rathes,
  - b) daß die Directorialwohnung auf die erste Etage beschränkt, die beiden Parterrezimmer zu Conferenz- und Abtretezimmern der Lehrer verwendet werden.

Da jedoch bis jetzt noch nicht einmal die Kostenanschläge von Dresden eingegangen sind, jetzt nach ca. 6 Monaten noch nicht, obgleich der Rath, wie er versichert, doch nur um der Beschleunigung willen bei Herren Nicolai und Hänel seine Bestellung gemacht, da ferner der Rath auch nicht zur Aushilfe durch das hiesige Bauamt, welches Kostenanschläge nach den hierörtlichen Preisen viel besser anfertigen kann, als in Dresden wohnhafte mit den hiesigen Verhältnissen weniger bekannte Herren, die Anschläge hat ausarbeiten lassen, jedoch auf nachträglichen Verlangen eine Berechnung der Kosten mindestens des Souterrain durch das Bauamt hat fertigen lassen, so kann nur über diese Entscheidung gefaßt werden. Dieser Anschlag der Kosten des Souterrain einschließlich der Erdausgrabungen giebt 7958 Thlr. 2 Ngr. 4 Pf. als Erforderniß an. Der Ausschuss in seiner Mehrheit kann daher zur Zeit nur vorschlagen,

diese Kosten des Souterrainbaues und der Erdarbeiten dabei zu bewilligen.

Ein im Ausschusse gestellter Antrag auf Vertagung ist mit 11—6 Stimmen abgelehnt, die obigen Anträge aber mit 9 gegen 8 Stimmen genehmigt worden. Von den 5 Schulplänen, welche der Rath erwähnt, ist dem Ausschusse nichts bekannt. Er kennt nur einen Plan zu einer Bürgerschule, um welche allein hier es sich handelt, und dieser Eine ist, wenn er auch noch so wenig befriedigte, doch in Rücksicht auf die Dringlichkeit der Sache von den Stadtverordneten gerade genehmigt worden. Es ist dies der Nicolai'sche Plan der Schule, welche neben das Waisenhaus zu stehen kommen soll. Es findet daher das Umgekehrte des vom Rathe Behaupteten statt.

Herr Ersatzmann Siegmund — heute einberufen — erklärte sich nach Eröffnung der Debatte für die Minderheit und das Zurückweisen aller Vorschläge, die nicht mit dem Bewußtsein der Gemeindevertretung Hand in Hand gehen. Es sei, bemerkte er, eine schmäbliche Schwäche, wenn man die von der Majorität der Ausschüsse empfohlene Nachsicht beweise.

Wegen letzterer Aeußerung rief der Vorsteher den Sprecher zur Ordnung.

Herr Prof. Bursian entgegnete, daß die Majorität ebenfalls nichts anderes bezwecke, als die Selbstständigkeit der Gemeinde selbst mit Opfern von einigen Tausend Thalern zu wahren und